



Drucksachen-Nr.

4279/2020-2025

Datum:

22.06.2022

An den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Antrag

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Bielefeld	23.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (TOP 22)

Text des Antrags:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die Beschlussvorlage (Drs. 3990/2020-2025) wird wie folgt ergänzt:

§ 2 Abs. 5 Satz 3 der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) wird wie folgt geändert:

Neue Fassung: „Blindenhunde, Rollstühle, Rollatoren und vergleichbare Hilfsmittel der Rehabilitation sind unentgeltlich zu befördern.“

§ 2 Abs. 5 wird um Satz 4 ergänzt:

„Dient die Inanspruchnahme eines Großraumtaxis oder eines Kombi-Taxis dem Transport eines der zuvor genannten Hilfsmittel, ohne dass die betroffene Person während der Fahrt im Rollstuhl sitzen bleibt, entfällt der unter § 2 Abs. 5 Satz 1 b) genannte Zuschlag.“

Begründung:

Rollstühle und Blindenhunde sind nicht die einzigen, zuweilen größeren und / oder schwereren unverzichtbaren Hilfsmittel, auf die Menschen mit Behinderung angewiesen sein können. Die Taxentarifordnung ist daher dringend auf die medizintechnischen und rehabilitativen Realitäten hin zu aktualisieren.

Bestellt ein über die kommunal sehr unterschiedlichen Beförderungsbedingungen in den meisten Fällen kaum informierter Kunde gezielt ein Großraum- oder Kombi-Taxi, weil er aufgrund seines Hilfsmittels schlicht in keinem konventionellen Taxi transportiert werden kann, so ist es dem Taxifahrer hinterher möglich, den Zuschlag von 5 Euro trotz der grundsätzlichen Unentgeltlichkeit für Blindenhunde und Rollstühle doch zu erheben, weil der Kunde ja zuvor gezielt ein für ihn passendes Großraum- oder Kombi-Taxi bestellt hat. Auf diese Weise ist aufgrund einer Regelungslücke in der Taxentarifordnung faktische „Abzocke“ möglich. Diese sollte daher zügig behoben werden.

Unterschrift:

gez.
Dr. Florian Sander
Sprecher der AfD-Ratsgruppe Bielefeld